

## **Bewerbungsbedingungen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Der Auftraggeber verfährt nach den Bedingungen der VOL/A - ausgenommen Bauleistungen. Oberhalb des Schwellenwertes verfährt er nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).
- 1.2 Die ggf. der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht beigefügten Unterlagen können nach Vereinbarung in der in diesem Fall angegebenen Geschäftsstelle des Auftraggebers zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten eingesehen werden.
- 1.3 Die Vollständigkeit der übergebenen Ausschreibungsunterlagen ist bei deren Empfang durch den Bieter zu kontrollieren. Eine Information über fehlende Bestandteile ist dem Auftraggeber unverzüglich zu übermitteln.
- 1.4 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Änderungs- oder Berichtigungsbedarf, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe und vor Ende der Angebotsfrist auf elektronischem Weg – wie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe dargestellt – in Textform darauf hinzuweisen.

### **2. Angebotsbedingungen**

- 2.1 Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen. Dies gilt sowohl für Hauptangebote wie (falls zugelassen) auch für Nebenangebote.
- 2.2 Die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind vollständig befüllt einzureichen und an den geforderten Stellen zu unterzeichnen. Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein.
- 2.3 Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf gesonderter Anlage beigefügt werden. Auf beigefügte Anlagen ist im Angebot hinzuweisen.
- 2.4 Der Auftraggeber kann von der Nachforderungsmöglichkeit gemäß VOL/A bzw. VgV Gebrauch machen.
- 2.5 Werden Leistungen Angeboten, die in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehen sind, so müssen sie auf einer gesonderten Anlage nach Ausführung und Beschaffenheit näher beschrieben werden. Die Gleichwertigkeit von Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen ist durch den Bieter nachzuweisen.
- 2.6 Angebote, die die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- 2.7 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.
- 2.8 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 2.9 Entwürfe und Ausarbeitungen, sowie Muster und Proben, die bei der Prüfung der Angebote nicht verbraucht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit in der Bekanntmachung/Angebotsaufforderung nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bieter im Angebot bzw. innerhalb von 24 Werktagen nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter.
- 2.10 Für die Bearbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt, es sei denn, in den Vergabeunterlagen ist anderes festgelegt.
- 2.11 Mit Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß VOL/A bzw. der Vergabeverordnung (VgV).
- 2.12 Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Hierzu ergeht – mit Ausnahme einer Bieterinformation entsprechend § 8 SächsVergabeG oder oberhalb des Schwellenwertes nach § 134 GWB – keine besondere Mitteilung. Will der Bieter jedoch ausdrücklich über die Ablehnung seines Angebotes unterrichtet werden, so muss er dies schriftlich beantragen.

### **3. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

- 3.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

### **4. Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)**

- 4.1 Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

### **5. Bietergemeinschaften**

- 5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
  - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 5.2 Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

### **6. Gewährleistung**

- 6.1 Während der Gewährleistungszeit sorgt der Auftragnehmer kostenfrei für die kurzfristige und unverzügliche Behebung aufgetretener Mängel.

### **7. Weitere ergänzende Hinweise**

- 7.1 Die Preise sind in EURO anzubieten.
- 7.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 7.3 Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- 7.4 Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- 7.5 Gerichtsstand ist Plauen.